

## Gemeinde Gültz

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr:	12/BV/217/2019
federführend:	Datum:	16.04.2019
<b>Bau, Ordnung und Soziales</b>	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
<b>13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	30.04.2019	12 Gemeindevertretung Gültz

### 1. Sach- und Rechtslage:

Das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte teilte mit Schreiben vom 12.04.2019 mit, dass sich ab dem 01.05.2019 die Landes- und Kreismittelanteile zur Finanzierung der Platzkosten in den Kindertagesstätten ändern.

Das hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätte Gültz eine Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz beschlossen werden muss.

Durch die Erhöhung der Landes- und Kreismittel sinken die Anteile der Wohnsitzgemeinde und die Elternbeiträge geringfügig.

Vergleich an Ganztagsplätzen

	<b>bis 04/2019</b>	<b>ab 05/2019</b>
<b>Krippe</b>	313,41 €	310,84 €
<b>Kindergarten</b>	150,70 €	148,12 €
<b>Hort</b>	90,35 €	88,42 €

Die Elternbeiträge ab 01.05.2019 wurden den Eltern Ende April durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz zum 01.05.2019.

### Anlage/n:

13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

## Entwurf

### 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

#### Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVOBl. M-V S. 417) und gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Die kleinen Raupen“ Gültz vom 7. Dezember 2004 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gültz vom 30.04.2019 folgende 13. Satzung zur Änderung erlassen.

#### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Gemäß § 5 – Gebühren – wird die Anlage 1 „Elternbeiträge“ wie folgt geändert:

#### **ab 01.05.2019**

	<u>Ganztagsplatz</u>	<u>Teilzeitplatz</u>	<u>Halbtagsplatz</u>
0-3	310,84 €	186,50 €	124,34 €
3-6/7	148,12 €	88,87 €	59,25 €
Hort	88,42 €	53,05 €	

#### Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 07.09.2018 außer Kraft.

Gültz,

Tramp-Wangerin

Bürgermeisterin